

Webinar Corona-Krise

Handlungsmöglichkeiten für Unternehmen und Unternehmer/innen

Berit Jahn

Birgit Trageser

30. März 2020

Thomas Rother

Christoph Hänel

SCHÜLLERMANN

SWS Schüllermann und Partner AG

Unternehmensgruppe Schüllermann

Beratung aus einer Hand

individuell – umfassend – fachübergreifend

SCHÜLLERMANN



Wirtschaftsprüfung

Steuerberatung

Unternehmensberatung

Kommunalberatung

Rechtsberatung

Wir unterstützen Sie!



Telefon: 06103 605-0
Telefax: 06103 605-649

E-Mail:
birgit.trageser@srs-schuellermann.de

Birgit Trageser

Counsel

Rechtsanwältin

Zertifizierte Datenschutzbeauftragte

Rechtliche Fragestellung

- Kurzarbeitergeld
- Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz
- Insolvenzrecht
- Mietrecht

Wir unterstützen Sie!



Telefon: 06103 605-0
Telefax: 06103 610-24

E-Mail:
thomas.rother@schuellermann.de

Thomas Rother

Partner
Dipl.-Betriebswirt (FH)
Steuerberater

Finanzhilfen für Unternehmen & Firmen

- Soforthilfen
- Finanzhilfen
- Bürgschaften
- Überbrückungskredite

Wir unterstützen Sie!



Telefon: 0341 337436-0
Telefax: 0341 337436-29

E-Mail:
berit.jahn@schuellermann.de

Berit Jahn

Managerin
Dipl.-Finanzwirtin,
Rechtsanwältin, Steuerberaterin

Steuerliche Fragen

- Stundung
- Erstattung
- Herabsetzung

Wir unterstützen Sie!



Christoph Hänel

Manager

lic. oec. HSG

Finanzhilfen für Unternehmen & Firmen

- Soforthilfen
- Finanzhilfen
- Bürgschaften
- Überbrückungskredite

Telefon: 06103 605-0

Telefax: 06103 605-333

E-Mail:

christoph.haenel@schuellermann.de

Hotline der Taskforce Corona

Wir sind für Sie telefonisch erreichbar in der Zeit von

Montag bis Donnerstag: 8:00 bis 17:30 Uhr

Freitag 8:00 bis 13:00 Uhr

unter [06103/605-247](tel:06103605247)

Sie erreichen uns auch per Email:

hotline@schuellermann.de

RECHTLICHE FRAGESTELLUNGEN

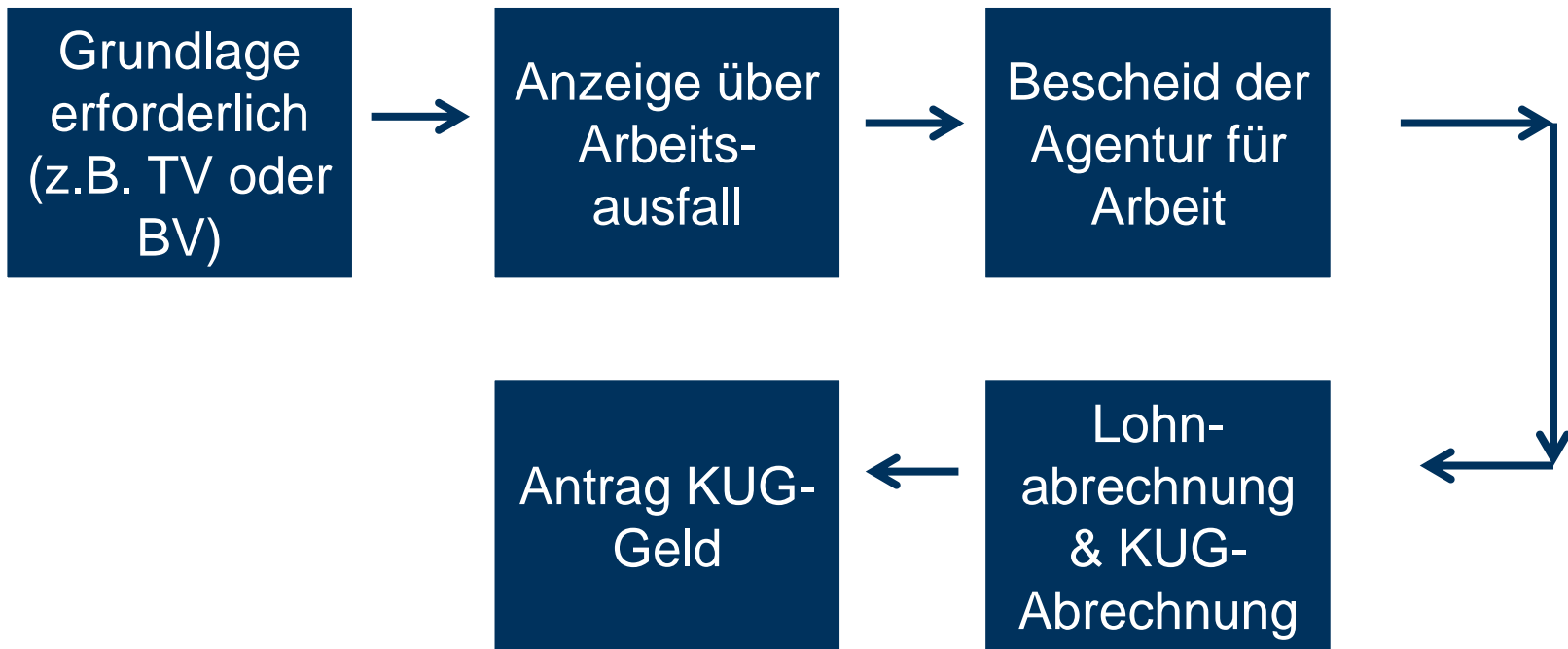
Kurzarbeitergeld

Voraussetzungen:

- Mindestens 10 Prozent der Beschäftigten haben einen Arbeitsentgeltausfall von mehr als 10 Prozent
- Der Bezug von KUG ist bis zu 12 Monate möglich
- Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter können ebenfalls in Kurzarbeit gehen und haben Anspruch auf KUG
- Auf den Aufbau negativer Arbeitszeitkonten wird verzichtet
- Die weiteren Voraussetzungen zur Inanspruchnahme von KUG behalten ihre Gültigkeit.

Kurzarbeitergeld

Praxishilfe zur Beantragung von Kurzarbeitergeld:



Alle Informationen, wichtige Hinweise und Links finden Sie auch online unter: www.arbeitsagentur.de/kurzarbeit

Kurzarbeitergeld

Kurzarbeitergeld

- <https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld>

Voraussetzungen

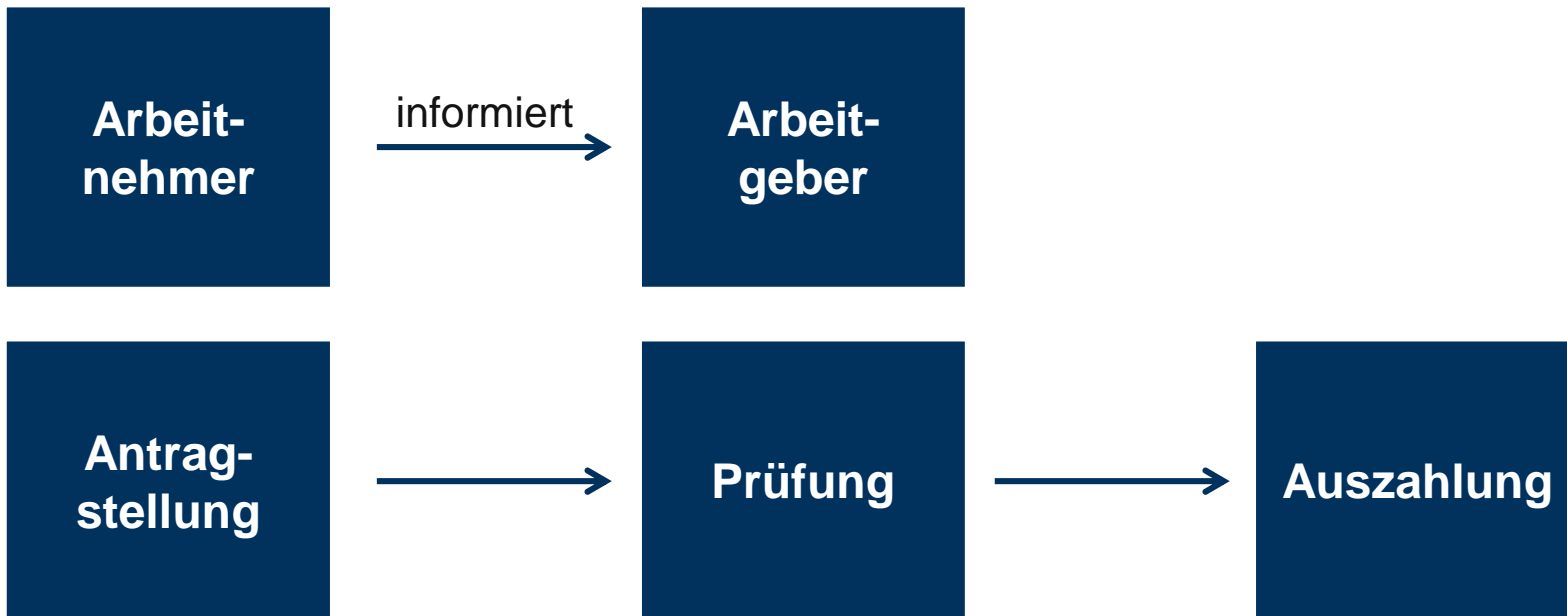
- https://www.arbeitsagentur.de/datei/kug-corona-virus-infos-fuer-unternehmen_ba

Video

- <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-video146368.pdf>

Entschädigung nach Infektionsschutzgesetz

Verfahrensablauf:



Entschädigung nach Infektionsschutzgesetz

Aktuell:

Auch eine Entschädigung für berufstätige Eltern, die wegen Schul- und Kindergärtenschließungen ihre Kinder selbst betreuen müssen, ist nun in 56 Abs. 1a IfSG geregelt. Voraussetzung ist, dass die Eltern keine zumutbaren und möglichen Betreuungsalternativen haben.

Den Anspruch auf Entschädigung gibt es, wenn Kinder das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder behindert und hilfebedürftig sind.

Entschädigung nach Infektionsschutzgesetz

Hessen

- <https://service.hessen.de/html/Infektionsschutz-Entschaedigung-bei-Taetigkeitsverbot-7007.htm>

Sachsen

- <https://amt24.sachsen.de/leistung/-/sbw/Infektionsschutz+Entschaedigung+bei+Taetigkeitsverbot-6000646-leistung-0>
- https://www.lids.sachsen.de/soziales/?ID=15508&art_param=854
- https://fs.egov.sachsen.de/formserv/findform?shortname=LDS_03700&formtecid=2&areashortname=142

Entgeltfortzahlung

- Grundsätzlich trägt der Arbeitgeber das sog. Wirtschaftsrisiko. Das sind Fälle, in denen wegen Auftrags- oder Absatzmangel der Betrieb technisch weitergeführt werden kann, aber ein Arbeitsausfall eintritt.
- Ist der Arbeitnehmer am Corona-Virus erkrankt, hat er gem. § 3 Entgeltfortzahlungsgesetz (EFZG) wie jeder Arbeitnehmer den Anspruch auf Entgeltfortzahlung bei Erkrankungen für die Dauer von sechs Wochen. Freie Mitarbeiter haben diesen Anspruch mangels Arbeitnehmereigenschaft nicht. Der Ablauf ist ein anderer, wenn gegen den am Corona-Virus erkrankten Arbeitnehmer zugleich nach § 31 Satz 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) ein berufliches Tätigkeitsverbot angeordnet worden ist.
- Bei einer einseitigen Freistellung durch den Arbeitgeber behalten Arbeitnehmer ihren Vergütungsanspruch.
- Wenn Arbeitnehmer aus Furcht vor einer Corona-Ansteckung von sich aus zu Hause bleiben verlieren sie den Vergütungsanspruch. Ein einseitiges Leistungsbestimmungsrecht der Arbeitnehmer dergestalt, zu Hause arbeiten zu können (Home-Office) existiert übrigens nicht.

Sozialversicherung

- Ab sofort können Unternehmen in Notlage während der Corona-Krise die Sozialversicherungsbeiträge zunächst für zwei Monate stunden lassen.
- Es genügt dazu ein unbürokratisches, formloses Schreiben, in dem die Stundung und Aussetzung der Vollziehung der Beiträge gemäß § 76 SGB IV für März und April 2020 bis auf weiteres beantragt und Aussetzung fälliger Zahlungen ebenso wie die Erhebung von Zinsen und Säumniszuschlägen erbeten wird.

Aktuelle Verlautbarungen zum Miet- und Insolvenzrecht

Mietrecht:

- Auch Mieter sollen vor Kündigungen geschützt werden: Miet- und Pachtverhältnisse dürfen bis zum 30. Juni 2020 nicht gekündigt werden, wenn der Mieter die Miete wegen der Coronakrise nicht zahlen kann.

Insolvenzrecht:

- Die Insolvenzantragspflicht wird bis zum 30. September 2020 ausgesetzt. Damit soll Unternehmen, die aufgrund der Coronakrise in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten, mehr Zeit verschafft werden.
- Auch das Recht der Gläubiger, die Eröffnung des Insolvenzverfahrens zu beantragen, wird aufgeschoben. Geregelt wird das in einem neuen COVID-19-Insolvenzaussetzungsgesetz.

FINANZHILFEN FÜR UNTERNEHMEN & FIRMEN

Finanzhilfen für Unternehmen & Firmen

Soforthilfen

- **Hessen:** Die Soforthilfe ist als Festbetrag gestaffelt nach der Zahl der Erwerbstätigen und beträgt inklusive der Bundesförderung für drei Monate:
 - bis zu 5 Beschäftigte: 10.000 Euro
 - bis zu 10 Beschäftigte: 20.000 Euro
 - bis zu 50 Beschäftigte: 30.000 Euro
 - Antragstellung unter <http://www.rpksh.de/coronahilfe/>
- Finanzielle Soforthilfe aus dem Bundesprogramm (steuerbare Zuschüsse) für Kleinstunternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen sowie Soloselbständige und Angehörige der Freien Berufe bis zu 10 Beschäftigten. Die Formulare werden in der Woche ab dem 30. März auf den Seiten der **Sächsischen Aufbaubank** zu finden sein.

Finanzhilfen für Unternehmen & Firmen

Sofortkredite

- **Sachsen:** Antragstellung unter <https://www.sab.sachsen.de/förderprogramme/sie-benötigen-hilfe-um-ihr-unternehmen-oder-infrastruktur-wieder-aufzubauen/sachsen-hilft-sofort.jsp?cookieMSG=allowed>
<https://portal.sab.sachsen.de/login;showLoginText=true;registrationAllowed=true;foerdergegenstand=05111-16246>

Übersicht über die zuständigen Behörden oder Stellen in den Ländern

- Die genannten Ansprechpartner können kontaktiert werden sowohl zu Länder-Soforthilfen wie auch für Bundes-Soforthilfen:
- https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2020/03/2020-03-29-PM-Verwaltungsvereinbarung-Soforthilfe-Anlage.pdf?__blob=publicationFile&v=4

Übersicht über die zuständigen Behörden oder Stellen in den Ländern:

(Hinweis: Die genannten Ansprechpartner können kontaktiert werden sowohl zu Länder-Soforthilfen wie auch für Bundes-Soforthilfen):

Land	Zuständige Behörde(n) oder Stellen für Antragstellung und Bewilligung	Link
Baden-Württemberg	Antragstellung bei und Vorprüfung durch IHK und HWK, Bewilligung durch L-Bank	https://wm.baden-wuerttemberg.de/soforthilfe-corona
Bayern	Regierungen und Landeshauptstadt München	https://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/
Berlin	Investitionsbank Berlin (IBB)	https://www.ibb.de/coronahilfen
Brandenburg	Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)	https://www.ilb.de/de/covid-19-aktuelle-informationen/aktuelle-unterstuetzungsangebote/

Finanzhilfen für Unternehmen & Firmen

Bürgschaften

- Ihr Unternehmen und Ihr Geschäftsmodell sollten bereits vor Ausbruch der Krise wirtschaftlich tragfähig gewesen sein. Anfragen richten Sie bitte zunächst an Ihre Hausbank.
- Die Bürgschaftsbank **Sachsen** folgt den angekündigten bundesweiten Maßnahmen. Folgende Maßnahmen werden umgesetzt:
 - Erhöhung der maximalen Bürgschaftshöhe auf 2,5 Mio. EUR
 - Beschleunigung des Bewilligungsprozesses
 - Verbürgung von bis zu 90% der Kredithöhe (Bisher 80%, vorher 60%)
 - Zusagen von „Express-Liquiditäts“-Bürgschaften bis 500.000 EUR innerhalb eines Arbeitstages
 - <http://www.bbs-sachsen.de/aktuelles/nachricht/datum/2020/03/14/corona-virus-informationen-zur-unterstuetzung-von-kleineren-und-mittleren-unternehmen/>

Finanzhilfen für Unternehmen & Firmen

Überbrückungskredite

- Hessen: <https://www.wibank.de/wibank/corona>

Liquiditätshilfe

- Darlehen zwischen 5.000 und 200.000 Euro, die von der Hausbank um mindestens 20% aufgestockt werden; keine banküblichen Sicherheiten notwendig.
- <https://www.wibank.de/wibank/liquiditaetshilfe/liquiditaetshilfe-fuer-kleine-und-mittlere-unternehmen-in-hessen-521692>

Finanzhilfen für Unternehmen & Firmen

Förderung von Sanierungsgutachten gemäß IDW S6 (Zuschuss)

- Erstellung von Sanierungsgutachten gemäß IDW S6.
Antragsberechtigt sind Unternehmen und Freiberufler, deren Hausbank ein Sanierungsgutachten gemäß IDW S6 fordert und die von den Auswirkungen der Corona-Krise betroffen sind. Der Zuschuss beträgt 50 % der Kosten des Gutachtens, maximal jedoch 10.000 Euro.

<https://www.wibank.de/wibank/sanierungsgutachten/foerderung-von-sanierungsgutachten-gemaess-idw-s6-521644>

Förderprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

- <https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>

Finanzhilfen für Unternehmen & Firmen

Bitte beachten Sie:

- Für viele Förderkredite gilt das Hausbankverfahren. Das bedeutet, der Kreditantrag muss bei der Hausbank eingereicht werden, nicht bei der Förderbank.

STEUERERLEICHTERUNGEN

Steuererleichterungen

Antragsformular Hessen

https://finanzen.hessen.de/sites/default/files/media/hmdf/faq_zum_thema_steuern_-_ergaenzende_antragshilfe.pdf

FAQ hierzu

https://finanzen.hessen.de/sites/default/files/media/hmdf/faq_zum_thema_steuern_-_stand_23_maez_2020.pdf

Antragsformular Sachsen

https://www.coronavirus.sachsen.de/download/Formular_zur_Beantragung_von_Steuererleichterungen_aufgrund_der_Auswirkungen_des_Corona-Virus.pdf

UNSERE LEISTUNGEN IN DER CORONA-KRISE

Hotline der Taskforce Corona

Wir sind für Sie telefonisch erreichbar in der Zeit von

Montag bis Donnerstag: 8:00 bis 17:30 Uhr

Freitag 8:00 bis 13:00 Uhr

unter [06103/605-247](tel:06103605247)

Sie erreichen uns auch per Email:

hotline@schuellermann.de

Unsere Leistungen in der Corona-Krise

Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage!

- <https://schuellermann.de/>
- <https://schuellermann.de/home/rechtliche-hinweise-zur-corona-pandemie/>
- https://www.schuellermann.de/download/SRS_Update_Beihilfe_Vergabe_Corona.pdf
- https://www.schuellermann.de/download/Mandanteninfo_Corona_Massnahmen.pdf

UNTERNEHMENSGRUPPE SCHÜLLERMANN

Beratung aus einer Hand

individuell – umfassend – fachübergreifend

SCHÜLLERMANN



Wirtschaftsprüfung

Steuerberatung

Unternehmensberatung

Kommunalberatung

Rechtsberatung

Schüllermann

Wirtschaftsprüfung • Steuerberatung • Rechtsberatung • Kommunalberatung

Unser Unternehmensverbund

- SWS Schüllermann und Partner AG, WPG/StBG
- SCS Schüllermann Consulting GmbH, Unternehmensberatung
- SRS Schüllermann und Partner mbB, Rechtsanwälte
- SWS Schüllermann Wirtschafts- und Steuerberatung GmbH
- SDS Schüllermann Dataservice GmbH

Unternehmensgruppe Schüllermann

Wirtschafts-
prüfung



Beratung aus einer Hand seit 1969

Steuer-
beratung

Unternehmens-
beratung

Rechts-
beratung

Kommunal-
beratung

200 Mitarbeiter mit unterschiedlichen Qualifikationen

- Wirtschaftsprüfer
- Steuerberater
- Rechtsanwälte
- Unternehmens- / Kommunalberater
- IT-Auditoren
- geprüfte Bilanzbuchhalter / Controller
- zertifizierte Datenschutzbeauftragte

Schüllermann

Wirtschaftsprüfung • Steuerberatung • Rechtsberatung • Kommunalberatung

Standorte



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.



SWS Schüllermann und Partner AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft

Robert-Bosch-Straße 5

63303 Dreieich

www.schuellermann.de

Dreieich
Erfurt
Hannover
Kassel
Leipzig
Mainz
Sigmaringen

SCHÜLLERMANN

SWS Schüllermann und Partner AG

Disclaimer/Hinweise

- Die zur Verfügung gestellten Informationen können naturgemäß weder allumfassend noch auf die speziellen Bedürfnisse eines bestimmten Einzelfalls zugeschnitten sein. Sie begründen keine Beratung und keine andere Form rechtsverbindlicher Auskünfte unsererseits.
- Die Präsentation gibt unsere Interpretation der relevanten rechtlichen Bestimmungen, die hierzu ergangene Rechtsprechung sowie die hierzu ergangenen Verfügungen der verschiedenen Verwaltungsorgane wieder.
- Die vorliegende Präsentation beruht auf dem Rechtsstand zum Zeitpunkt des Datums der Präsentation.
- Wir sind nicht verpflichtet, Sie auf Änderungen in der rechtlichen Beurteilung von Themen hinzuweisen, die wir in dieser Präsentation behandelt haben.
- Wir übernehmen keine Gewährleistung oder Garantie für Richtigkeit oder Vollständigkeit der Inhalte dieser Präsentation. Soweit gesetzlich zulässig, übernehmen wir keine Haftung für ein Tun oder Unterlassen, das Sie allein auf Informationen aus dieser Präsentation gestützt haben. Dies gilt auch dann, wenn diese Informationen ungenau oder unrichtig gewesen sein sollten.